

Sehr geehrte(r).....,

Als erstes möchte ich mich, wie auch schon bei meiner Email vor Ostern, nochmal herzlich und ausdrücklich dafür bedanken, wie die Maßnahmen während der Präsenzunterrichtszeiten umgesetzt wurden. Ich habe das mit großer Dankbarkeit verfolgt und weiß es sehr zu schätzen, wie Sie Ihrer Obsorge den Ihnen anvertrauten Kindern gegenüber, soweit Ihnen möglich, nachgekommen sind.

Jetzt ist es aber für mich (bzw. für uns, ich schreibe auch im Namen meines Mannes und somit Vaters meiner Kinder) an der Zeit, einen Schlussstrich zu ziehen. Ich möchte ganz deutlich betonen, dass es sich hierbei um keine persönlichen Anfeindungen gegen die Lehrkräfte handelt. Es ist rein zum Schutz der körperlichen, seelischen und geistigen Gesundheit meiner Kinder.

Schon seit 20 Jahren und aufgrund eigener Erfahrungen im Bereich „Gesundheit“ wundere ich mich über unser sogenanntes Gesundheitssystem. Immer bessere Medizin, immer besser ausgebildete Ärzte, immer bessere Diagnoseverfahren und immer mehr Menschen, die körperlich, seelisch und geistig nicht mehr gesund sind. Mit meiner Logik ist das nicht vereinbar.

Ich muss gestehen, dass das letzte Jahr nicht dazu beigetragen hat, mein Vertrauen in dieses System wieder herzustellen.

Mir persönlich sind meine eigene Gesundheit und die meiner Kinder seit jeher extrem wichtig. Körperlich, seelisch und geistig unversehrt zu sein bildet für mich die Grundlage einer hohen Lebensqualität, die ich jedem Menschen für seine begrenzte Zeit hier auf dieser wundervollen Erde von Herzen wünsche.

Um mir fachlich ein besseres Bild machen zu können und offene Fragen zu klären, hab ich zusammen mit ein paar weiteren Eltern aus der Gegend den Verein SEIN e. V. (www.sein-ev.de) gegründet und mit den Mitgliedsbeiträgen eine Biologin eingestellt. Es ist sehr wichtig für mich, sachlich wie fachlich Themen aufzuarbeiten. In diesem Zusammenhang beunruhigt mich sehr, wie oft mein ungutes Gefühl über gewisse gesundheitliche Belange, bestätigt wird.

So zum Beispiel finden Sie in einer der beigelegten Anlagen die Stellungnahme von Biologin Dr. Kathrin Mikkeleit zu dem Stoff „Octyl./ Nonylphenoethoxylat.“, der im Schnelltest von Roche enthalten ist und den die Schule XY ab morgen verwenden soll.

Es ist meine grundrechtliche, wie auch biologische Pflicht als Mutter, jeden vermeidbaren Schaden von meinen Kindern abzuwenden. Es ist an mir zu entscheiden, ob und in welchem Alter ich meine Kinder überhaupt und dann noch allein mit hochpotentiell gefährlichen Stoffen hantieren lasse. Und ich entscheide mich klar und deutlich dagegen bei meinem Sohn, der die 8. Klasse der Schule XY besucht.

Ich bin nicht gegen die Schulpflicht und möchte von meiner Seite aus betonen, dass ich - im Falle der Möglichkeit des Präsenzunterrichts - diesen auch von meinem Kind wahrnehmen lassen werde. Natürlich nur dann, wenn ich sichergehen kann, dass mein Kind durch die Inobhutnahme der Lehrkräfte aufgrund der Schulpflicht kein Leid an Körper, Geist und Seele erfährt.

Ich finde es auch extrem bedenklich, dass uns Eltern nur über dem Umweg der Internetseite von Roche die tatsächliche Packungsbeilage übersendet wurde. Aus dieser Packungsbeilage ergeben sich (nicht nur) für mich mehrere Fragen, die ich unten aufliste und um deren Beantwortung ich Sie herzlich bitte.

Zur allgemeinen Information hänge ich noch ein Schreiben der Rechtsanwältin Frau Gabl aus Siegsdorf an die MS Siegsdorf an. Die letzten beiden Absätze sind inzwischen nicht mehr relevant, was den restlichen Inhalt des Schreibens nicht beeinträchtigt.

Ebenfalls zur Information stelle ich das jüngste Urteil des Amtsgerichts Weimar hier zum Download zur Verfügung (<https://www.kanzlei-hersbruck.de/beschluss-ag-weimar-08-04-21/>). Die Echtheit wurde inzwischen bestätigt.

Bei unserem Gespräch vor Ostern haben Sie mir – Frau ... – gesagt, dass Sie keine Möglichkeit haben, etwas zu unternehmen. Ich verstehe aus vollem Herzen, dass Sie Ihre Anstellung nicht verlieren möchten und als Mutter verstehe ich auch die finanzielle Verantwortung Ihrer Familie gegenüber.

Ich bitte Sie aber inständig - vor allem auch zu Ihrem Schutz und der Verantwortung den Ihnen unterstellten Lehrern gegenüber – die offenen Fragen und die Anlagen gemeinsam im Team genau durchzusprechen und für sich selbst zu beantworten oder am besten auch Ihre Haftpflichtversicherungen und Anwälte zur Beratung hinzuziehen. Denn jetzt geht es um viel mehr als die Akzeptanz eines Stück Stoffs im Gesicht eines uns gemeinsam schutzbefohlenen Kindes.

Wie Sie einer weiteren Anlage entnehmen können, sind Sie nämlich persönlich und mit Ihrem Privatvermögen haftbar, wenn Sie die Amtspflicht verletzen. Fügen Sie in Ausübung Ihres Amtes jemand einen Schaden zu, sind Sie zu Schadensersatz verpflichtet. Wieviele Grund-, Menschenrechte und weitere Gesetze inzwischen durch die Maßnahmen, vor allem an unseren Kindern, verletzt werden hat das Amtsgericht Weimar sehr eindrucksvoll klargestellt.

Ich möchte hier nochmal auf den oben erwähnten Stoff Octyl./ Nonylphenoethoxylat verweisen. Die Abkürzung SVHC bedeutet **Substance of Very High Concern**, also auf Deutsch übersetzt: sehr besorgniserregende Substanz. Die Lehrer, welche diese Tests beaufsichtigen, tragen die volle Verantwortung und persönliche Haftung für möglicherweise entstehende Schäden.

Und das nicht nur bei den Kindern!

Ich lasse gerade über die Kooperation zu mehreren Rechtsanwälten prüfen, ob es sich bei der Anweisung vom „Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus“, die Tests mit dem normalen Haushaltsmüll zu entsorgen, um Anstiftung zur vorsätzlichen Umweltverschmutzung handelt. Die o. g. Substanz hat mit hoher Wahrscheinlichkeit im Restmüll nichts zu suchen und gehört – vor allem in diesen Mengen, wie sie gerade in Umlauf gebracht wird – als Sondermüll entsorgt. In der Packungsbeilage findet sich dazu lediglich folgender Hinweis, dem Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit ebenfalls nachgehen sollten: „Die Entsorgung aller Abfälle sollte gemäß den lokalen Richtlinien erfolgen.“

Bitte prüfen Sie selbst sehr genau und sichern Sie sich mit allen Ihnen möglichen Mitteln (u. U. Rechtsbeistand) ab. Verlassen Sie sich **NICHT** auf die Aussagen aus den Ihnen übergeordneten Behörden. Es ist an Ihnen, sich selbst abzusichern und die Frage zu stellen, wer verantwortlich gemacht wird für körperliche, seelische und geistige Schäden an den Ihnen überantworteten Kindern. Und wenn Sie zu dem Schluss gelangen, dass Sie diese Verantwortung und das Risiko einer Schadensersatzklage nicht tragen möchten, können Sie von Ihrer Remonstrationspflicht Gebrauch machen. Sie wären nicht die Ersten, aus unserem Netzwerk melden sich immer mehr Lehrer, welche die Maßnahmen (gilt auch für die Masken) an den Schülern im Präsenzunterricht nicht mehr länger mit ihrem Gewissen vereinbaren können.

Wir Eltern möchten mit Sicherheit keine Schadensersatzklagen gegen die Lehrer und Rektoren unserer Kinder führen. Allerdings werden Sie vielleicht verstehen, dass wir zum Schutz unserer Kinder alle uns möglichen Hebel in Bewegung setzen werden.

Letztlich ist es auch eine Frage der Zukunft: Was ist NACH der Pandemie? Welchen Lehrern wird man später guten Gewissens seine Kinder anvertrauen? Mit welchem Gefühl werden wir alle – Eltern wie Lehrer – später in den Spiegel sehen?

Im Anschluss finden sich noch die relevanten Fragen, die wir uns alle stellen müssen, um das uns überantwortete Kindwohl sicherzustellen.

Ich bitte um gründliche Aufarbeitung aller angesprochenen Punkte.

Mit herzlichen Grüßen

XY

Ort, Datum

Eltern wie Lehrer tragen die Verantwortung über die Obsorge unserer Kinder, vor allem hinsichtlich körperlicher, geistiger und seelischer Gesundheit.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, MÜSSEN folgende Fragen gestellt werden:

- Der 2. vollständige Satz in der Packungsbeilage lautet: *„Dieser Test dient zum Nachweis von Antigenen des SARS-CoV-2-Virus bei Personen mit Verdacht auf COVID-19.“* Später heißt es dann noch: *„Positive Ergebnisse weisen auf das Vorhandensein viraler Antigene hin, aber eine klinische Korrelation mit der Krankengeschichte und anderen diagnostischen Informationen ist notwendig, um den Infektionsstatus zu bestimmen.“*
Was will mit diesem Test denn eigentlich erreicht werden, wenn ein positives Ergebnis bei einer Person ohne Verdacht auf COVID-19 und ohne Symptome keine Infektion nachweist?
Ergänzung: Lt. unserer Biologin Dr. K. Mikkeleit macht eine Testung von symptomlosen Personen keinerlei Sinn. Die Frage nach der Verhältnismäßigkeit stellt sich hier klar in den Vordergrund.
- Werden „die beim Umgang mit Laborreagenzien üblichen Vorsichtsmaßnahmen“ beachtet? Wie?
- Haben Sie das „Sicherheitsdatenblatt für berufsmäßige Benutzer“ vorliegen?
- Hat der in der GMS Ruhpolding eingesetzt Roche-Schnelltest eine Zulassung für unter 18jährige?
- Hat dieser Test eine Zulassung bei der Arzneimittel-Behörde (Bfarm)?
- Auf den Produktdatenblättern ist keine CE-Kennzeichnung mit 4-stelliger Nummer (<https://de.wikipedia.org/wiki/CE-Kennzeichnung>). Warum ist das so und finden Sie das nicht beunruhigend, wenn hier einfache Standards fehlen?
- Kann es sein, dass die benutzten Test's als „**biologischem** Abfall“ zu sehen sind und fachgerecht entsorgt werden MÜSSEN?
- Ist die Schule bzw. die Lehrkraft für die diagnostische Maßnahme und die daraus möglicherweise entstehenden negativen Folgen versichert?
- Ist die Schule bzw. die Lehrkraft für die schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt und evtl. entstehende negative Folgen versichert?
- Wie genau läuft die Testung in der Schule ab? Wurden die Personen, die jeweils mit der Beaufsichtigung unseres Kindes während der Testung betraut sind, durch medizinisches Fachpersonal in der Handhabung der Tests unterwiesen?
- Laut RKI kann es z. B. durch unzureichende Reinigung des Arbeitsbereiches oder unsachgemäßer Verwendung der Schutzausrüstung zu falschen Ergebnissen kommen. Das Risiko einer Kontamination könnte so steigen.
Ergänzung: Biologin Dr. K. Mikkeleit bestätigt, dass allein ein in der Raumluft befindliches SARS-CoV-Teilchen auf dem Teststäbchen zu einer Kontamination führen kann, was wiederum zu einem falsch positiven Testergebnis führt.
- Was geschieht bei einem positiven Testergebnis? Nimmt die Schule Maßnahmen zur Absonderung nach IfSG an unserem Kind vor?
- Kann sichergestellt werden, dass kein Mobbing bei einem positiv getesteten Kind stattfinden wird?
- Durch wen werden die Kinder kontinuierlich betreut und wurden diese Personen speziell auf die Auswirkungen der Testergebnisse geschult?

- Welche Maßnahmen sind bei einer relativ großen Anzahl an positiv getesteten Kindern geplant?
- Was geschieht, wenn die Eltern des positiv getesteten Kindes nicht zeitnah erreicht werden können?
- Gelten die anderen Kinder der Klasse als „Kontaktperson 1“?
- Wie wird die Vertraulichkeit der Daten gewährleistet?
- Wo werden die Testergebnisse eingegeben und gespeichert?
- Ist die Privatheit von Gesundheitsdaten gewährleistet?
- Sind für Sie die Maßnahmen mit dem GG vereinbar? z. B. menschenwürdig und verhältnismäßig?